

## Flächeneinsatz der Anwendung „ePosteingang“ in NRW

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat uns mit Schreiben vom 29. November 2018 über den aktuellen Stand der Anwendung „ePosteingang“ informiert.

Die Anwendung „ePosteingang“, eine Anwendung zur Entgegennahme und Visualisierung von elektronisch übermittelten Anträgen und Mitteilungen, wurde seit Oktober 2017 zunächst nur testweise, aber flächendeckend, in den nordrhein-westfälischen Festsetzungsfinanzämtern eingesetzt.

Seither können folgende Anträge und Mitteilungen (sog. Eingangstypen) elektronisch über die ELSTER-Schnittstelle übermittelt werden:

- Einspruch
- Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen
- Antrag auf Fristverlängerung
- Sonstige Nachricht.

An der Umsetzung weiterer Eingangstypen und der Übermittlung von Belegen und Aufstellungen wird gearbeitet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Finanzämtern gilt die Testphase nunmehr als abgeschlossen und die Anwendung wird auf Dauer eingesetzt.

Die Steuerberaterkammer Köln begrüßt den dauerhaften und flächendeckenden Einsatz einer Anwendung, welche die Möglichkeit einer modernen und zeitgemäßen elektronischen Kommunikation bietet.